

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 02/0397	
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 08.08.2002	
Bearb.	: Herr Deutenbach	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: 601/6013/ke		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr

05.09.2002

Beteiligung von Nachbargemeinden in der Bauleitplanung; hier: B-Pläne 26 und 27 der Gemeinde Tangstedt

Beschlussvorschlag

Gegen die der Stadt Norderstedt von der Gemeinde Tangstedt vorgelegten Entwürfe der Bebauungspläne Nr.26 - Wohngebiet Eichholzkoppel und Nr. 27 - Nahversorgungszentrum Eichholzkoppel werden seitens der Stadt Norderstedt keine Bedenken erhoben.

Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle:

Haushaltsplan:

Ausgabe:

Mittel stehen zur Verfügung:

Folgekosten/Jahr:

Erläuterungen zu den Folgekosten:

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 05.08.02 beteiligt die Gemeinde Tangstedt die Stadt Norderstedt gem. § 2 Abs. 2 BauGB am Verfahren zur Aufstellung der B-Pläne Nr. 26 - Wohngebiet Eichholzkoppel und Nr. 27 - Nahversorgungszentrum Eichholzkoppel.

Gleichzeitig erfolgt die Unterrichtung über die öffentliche Auslegung vom 05.08.02 bis 05.09.02.

Letztmalig hatte die Stadt Norderstedt zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, der die Grundlage der B-Pläne zum Inhalt hatte, Stellung genommen.

Der Ausschuss für Planung, Bau- und Verkehr hatte dazu am 01.02.2001 folgenden Beschluss gefasst:

“Von Seiten der Stadt Norderstedt bestehen keine Bedenken gegen den Entwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tangstedt, wenn die Gesamtverkaufsfläche von Frischemarkt und Discounter 2000 qm nicht überschreitet, dieses in der Bauleitplanung gesichert ist und die Randsortimente jeweils auf 10% der Verkaufsfläche beschränkt bleiben.”

Zum weiteren Sachverhalt wird auf die Darlegungen in der seinerzeitigen Vorlage Nr. B 01/0028 verwiesen.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Der vorgelegte Entwurf des B 27 setzt eine Beschränkung der VK auf 2000 qm fest, eine Begrenzung der Randsortimente wurde als nicht möglich abgelehnt.
Dazu vertritt die Verwaltung die Auffassung., dass dies zwar doch planungsrechtlich möglich wäre, aber aus heutiger Sicht nicht zwingend geboten.

Anlage(n)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------